



Schutzkonzept

Zur Prävention von Gewalt im Aikido-Verband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Erstellt durch das Präsidium des Aikido-Verband NRW e.V.

2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 1.1. Organigramm des Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. | 5 |
| 1.2. Leitbild des AVNRW | 6 |
| 1.3. Angebotsformate..... | 7 |
| 2. Begriffsbestimmung | 7 |
| 2.1. Privatsphäre..... | 7 |
| 2.2. Rechte eines Menschen | 7 |
| 2.2.1. Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen..... | 7 |
| 2.3. Gewaltformen | 8 |
| 2.3.1. Sexualisierte Gewalt | 8 |
| Grenzverletzungen und Übergriffe..... | 8 |
| 2.3.2. Psychische Gewalt | 11 |
| 2.3.3. Physische Gewalt | 11 |
| 2.4. Machtmissbrauch..... | 12 |
| 2.5. Vernachlässigung | 12 |
| 2.6. Vermutung und Verdacht..... | 14 |
| 2.7. Die Budoetikette (Reishiki) | 14 |
| 3. Potentielle Täter*innen und Betroffene | 16 |
| 4. Gefährdungsanalyse | 18 |
| 4.1. Faktoren mit Gefahrenpotential | 18 |
| 4.1.1. Hierarchie & Respekt | 18 |
| 4.1.2. Fehlende Ansprechpartner*innen | 18 |
| 4.1.3. Nähe & Distanz im Training | 19 |
| 4.1.4. Trainingsbereich | 20 |
| 4.1.5. Umkleidung..... | 20 |
| 4.1.6. Trainingsbekleidung | 20 |
| 4.1.7. Trainingsbetrieb | 21 |

| | |
|---|-----------|
| 4.1.8. Einführung und Anleitung neuer Trainer*innen..... | 22 |
| 4.1.9. Lehrgänge (mit/ ohne Hallenübernachtung) und Freizeitgestaltungen | 22 |
| 4.1.10. Bereitstellung und Umgang mit sozialen Medien | 23 |
| 4.1.11. Negative Fehlerkultur..... | 24 |
| 4.1.12. Fehlende Beauftragte/ Zuständigkeiten..... | 24 |
| 4.1.13. Unzureichende Feedbackkultur/ Kommunikation..... | 25 |
| 5. Potentialanalyse | 26 |
| 5.1. Macht und Machtverhältnisse | 26 |
| 5.2. Unterstützungsangebote und Finanzierung..... | 27 |
| 5.3. Positive Feedbackkultur..... | 27 |
| 5.4. Aktive Netzwerkstrukturen..... | 28 |
| 5.5. Beschwerdemanagement..... | 28 |
| 5.6. Fortbildungsangebote zur Thematik | 29 |
| 5.7. Regelwerke | 29 |
| 5.8. Verbesserungspotentiale unseres Verbandes im Rahmen des Schutzkonzeptes | 31 |
| 6. Interventionsplan | 31 |
| Kontaktdaten des Kriseninterventionsteams: | 32 |
| 6.1. Vorgehen im Verdachtsfall ohne konkreten Sachverhalt..... | 32 |
| 6.2. Begründeter Verdachtsfall oder beobachteter Fall..... | 33 |
| Interventionsplan bei Gefährdung durch haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige im AVNRW..... | 35 |
| Handlungsleitfaden für Gefährdungen im Verein | 36 |
| 6.3. Kinder oder Jugendliche berichten von einem sexuellen Übergriff..... | 37 |
| 6.4. Aufarbeitung eines Vorfalls | 37 |
| 6.5. Rehabilitierung..... | 38 |
| 6.5.1. Rehabilitierung von Betroffenen | 38 |
| 6.5.2. Rehabilitierung falsch Beschuldigter | 38 |
| 7. Persönliche Stellungnahme..... | 39 |

| | |
|--|----|
| 8. Ansprechpersonen aus dem Präsidium des Aikido-Verband NRW e.V. | 40 |
| 9. Weitere Anlaufstellen außerhalb des Verbandes | 41 |
| Literaturnachweis..... | 42 |
| Anhang A – Verhaltensregeln..... | 43 |
| Anhang B – Ehrenkodex DOSB | 47 |
| Anhang C – Ethik-Code | 49 |
| Anhang D – Evaluationsbogen DAB..... | 51 |
| Handlungsleitfaden für Fachverbände LSB..... | 53 |
| Handlungsleitfaden für Vereine LSB | 54 |

1. Einleitung

Das Präsidium, die Jugendreferentin sowie die Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt des Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. haben das Thema „Prävention und Intervention gegen Gewalt aller Formen (physisch, psychisch, sexualisierte)“ im Sport, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Verband, als festen Bestandteil der Hauptversammlung erklärt. Das vorliegende Konzept bildet einen Rahmen und dient zur Orientierung für alle Mitglieder unseres Verbandes. Es setzt sich mit Situationen auseinander, in denen es zu physischen oder psychischen Grenzüberschreitungen kommen kann. Es zeigt präventive und interventionelle Maßnahmen auf, mit denen der Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (AVNRW) gegen jegliche Arten von Gewalt vorgeht. Dieses Schutzkonzept wurde vom Präsidium und der Jugendreferentin mit Unterstützung der Präventionsbeauftragten des Landessportbundes NRW erstellt und stellt eins unserer Qualitätsmerkmale dar.

Nach einer Übersicht unseres Verbandes sowie einiger Begriffsbestimmungen folgt eine Gefährdungsanalyse, in der die Bedingungen für ein mögliches Auftreten von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt analysiert werden. Mit dieser Analyse möchten wir Transparenz schaffen und zeigen, dass wir uns im AVNRW die möglichen Gefahrenpotentiale bewusstmachen. Viele präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt haben wir bereits fest in unsere Arbeit integriert.

Im Bereich psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Kinderschutz vertreten wir klar eine Null-Toleranz-Haltung.

Im Anschluss führen wir Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt auf, die in unserem Verband bereits etabliert sind und an denen wir weiterarbeiten.

Der Interventionsplan beschreibt Handlungsschritte, die ein professionelles Agieren der Beteiligten ermöglichen, um Opfer bestmöglich begleiten und schützen zu können.

Auch wenn sich sämtliche Arten von Gewalt nicht gänzlich verhindern lassen, kann durch eine klare Haltung, gute Kenntnisse und Wissen und durch Netzwerke innerhalb der Sportverbände eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden. Eine Kultur der Achtsamkeit ist ein wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes (vgl. Oppermann, 2018, o. S.).

Aikido ist eine friedvolle, betont defensive moderne japanische Kampfkunst.
 Dieses Konzept richtet sich an alle Verantwortlichen, aktiven Sportler*innen sowie
 Trainer*innen des Aikido-Verband NRW e.V.

1.1. Organigramm des Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.



Dem AVNRW haben sich aktuell 19 Vereine bzw. Abteilungen angeschlossen.
 Wir haben insgesamt 128 Kinder und Jugendliche, von denen die Mehrzahl im
 Alter von 7 – 14 Jahre alt sind.

1.2. Leitbild des AVNRW

Aikido ist eine betont defensive Kampfkunst, die sich in Form reiner Verteidigungstechniken an die geistig-seelischen, sittlichen und körperlichen Fähigkeiten der Ausübenden wendet.

Wir im AVNRW streben danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jeder Aikidoka Verantwortung für ein grenzachtendes Miteinander pflegt und für den Schutz aller einsteht. Wir pflegen eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Aikidoka, uns selbst und unserem Dojo. Sauberkeit und Ordnung im Dojo ist uns wichtig. Wir sind politisch neutral und räumen allen Menschen die gleichen Rechte ein. Wir vertreten den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Menschen jeder Ethnie, jedes Geschlechts und jeder Sprache sind bei uns willkommen. Rassistische, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jegliche Art von Gewalt werden bei uns nicht toleriert.

Wir sehen unsere Aufgabe im Erhalt von Qualität und Reinheit in der Lehre des klassischen Aikido und dessen Verbreitung. Wir lehnen jede Form des Kampfes als Mittel zur Prüfung oder Leistungsbewertung kategorisch und ohne Einschränkung ab und verhindern den Einfluss fachfremder Personen oder Gruppen auf die Lehre und Technik des Aikido.

Mitglieder unseres Verbandes erhalten die Möglichkeit, sich zu engagieren, einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation sowie eine wertschätzende und konstruktive Feedbackkultur.

Unsere Lehrenden nehmen eine Vorbildfunktion ein. Sie passen die Trainingseinheiten stets auf die Teilnehmenden an und motivieren sie, den Weg des Aikido weiter zu gehen und zu verbreiten.

Wir verpflichten uns zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

1.3. Angebotsformate

- Trainingseinheiten in den Vereinen
- Lehrgänge des AVNRW (1-2 tägige Veranstaltungen)
- Trainer-C Fortbildungen

2. Begriffsbestimmung

2.1. Privatsphäre

Die Privatsphäre ist der Teil eines Menschen, der nur ihn selbst angeht und ihn direkt umgibt. Dieser Bereich ist privat und nicht öffentlich. Hier kann eine Person ihr Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Individualität ausleben, ohne von Dritten beobachtet zu werden (vgl. Schneider, Toyka-Seid, 2024, o. S.).

2.2. Rechte eines Menschen

Menschen haben Grundrechte, die im Grundgesetz fixiert sind. Es gibt wenig Unterschiede zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsene. Kinder haben kein Wahlrecht.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten und jeder Mensch hat Anspruch auf diese Rechte. Unabhängig von seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, Herkunft, Vermögen oder sonstigem Stand (vgl. Amnesty International, o. J.).

2.2.1. Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder haben, wie Erwachsene auch, ein Recht auf Gleichheit, egal woher sie kommen, welche Sprache sie sprechen oder welches Geschlecht sie haben.

Kinder/ Jugendliche haben ein Recht auf:

- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderungen
- Bildung
- Elterliche Fürsorge

- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gesundheit
- Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Spiel und Freizeit
- Privatsphäre und Würde

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Jeder entscheidet selbst, wie und mit wem er leben möchte (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; o. J.). Im Rahmen der Minderjährigkeit ist dies noch eingeschränkt.

2.3. Gewaltformen

2.3.1. Sexualisierte Gewalt

Diese Gewaltform splittet sich in Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftatbestände auf.

Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen treten einmalig, gelegentlich oder regelmäßig im pädagogischen Alltag auf und lassen sich als fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden charakterisieren. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation, durch Gedankenlosigkeit oder mangelnde Empathie der Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Häufig passieren Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Täter*innen dagegen setzen Grenzverletzungen auch bewusst im Zuge ihrer Anbahnung ein, um zu testen, wie weit sie bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen gehen können, ohne auf Gegenwehr zu stoßen, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte (vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW, 2022, S. 12-13).

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen ist sexualisierte Gewalt (ein sexueller Übergriff) niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst

gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Sie übergeht Widerstände von Personen. Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (z. B. in verbaler Form) erfolgen.

Für die Bewertung eines Verhaltens als grenzwertig gelten zum einen objektive Faktoren, aber auch das subjektive Empfinden des Einzelnen.

Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht vollständig vermeidbar. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen wie z.B. eine unbeabsichtigte Berührung oder eine Kränkung durch eine Äußerung können im alltäglichen Miteinander korrigiert werden.

Grundvoraussetzung dafür ist eine grundlegend respektvolle Haltung und ein achtsamer Umgang miteinander. Wird sich eine Person ihres grenzverletzenden Verhaltens bewusst oder wird darauf hingewiesen, kann sie sich bei der betroffenen Person entschuldigen und bemühen, weitere unbeabsichtigte Grenzverletzungen zukünftig zu vermeiden.

Grenzüberschreitende Verhaltensweisen können sein:

- Einmalige oder gelegentliche Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- „Tobespiele“ unter Jugendlichen
- Einmalige oder seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs, z.B. die Verletzung des Rechts am eigenen Bild durch Veröffentlichung, ein Befehlston oder persönlich abwertende Bemerkungen
- Einmalige oder seltene Missachtung der Generationsgrenzen, z.B. mit Kindern/ Jugendlichen „flirten“, sexuelles Verhalten von Kindern/ Jugendlichen im Kontakt zulassen, Kinder/ Jugendliche mit Kosenamen wie „Schatz“, „Süße*r“ ansprechen
- Einmalige oder seltene Missachtung der professionellen Rolle, z.B. mit Kindern/ Jugendlichen über intime, sexuelle Themen sprechen, Austausch von Zärtlichkeiten die eher in einen familiären Kontext fallen

Werden grenzachtende Normen und Regeln vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass eine „Kultur der Grenzverletzungen“ entsteht und Grenzen verschoben werden, da bestimmte grenzverletzende Verhaltensweisen normalisiert werden. Ihre Entstehung

wird begünstigt, wenn in den Institutionen stark autoritäre oder unklare Leitungsstrukturen bestehen, Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten nicht ausreichend geachtet werden, kein klares schriftlich verfasstes Regelwerk existiert, kein strukturiertes Beschwerdemanagement vorhanden ist und Kinder/ Jugendliche und Erwachsene unzureichend partizipiert werden.

Grenzverletzungen die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, können in vielen Fällen durch Supervision und Fortbildungen sowie mithilfe schriftlicher Regelwerke korrigiert werden. Um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ entgegenzuwirken sind klare Gruppenregeln und die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite der Institution erforderlich.

Der Unterschied zwischen Übergriffen und Grenzverletzungen ist, dass Übergriffe nicht zufällig passieren. Es sind aber auch nicht alle Handlungen detailliert geplant. Ein übergriffiges Verhalten entsteht, wenn sich Erwachsene oder Kinder/ Jugendliche über gesellschaftliche, kulturelle Normen, Regeln oder den Widerstand von Personen hinwegsetzen.

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen u.a. durch die Missachtung der verbal und nonverbal gezeigten Abwehrreaktion einer Person und der Häufigkeit von unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Auch eine unzureichende oder fehlende Einsicht und Übernahme der persönlichen Verantwortung für das grenzüberschreitende Verhalten sowie die Abwertung von Aussagen der Betroffenen oder Dritten, die um Hilfe bitten, sind Merkmale eines Übergriffes (vgl. Zartbitter e.V., 2010).

Übergriffe können strafrechtlich relevant sein oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt vorbereiten (vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW, 2022, S. 12-13).

Zu den strafrechtlich relevanten Gewaltformen gehören z.B. die Vergewaltigung, der versuchte sexuelle Kontakt, Berührungen, das Erstellen und Verbreiten von Nacktaufnahmen, Handlungen vor oder an einer Person und die Aufforderung zu Handlungen.

2.3.2. Psychische Gewalt

Zur Form der psychischen Gewalt zählen alle Arten der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, wie z.B. Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdung, Drohungen und Demütigungen, Beleidigungen, Ignoranz sowie das Verbreiten von bewussten Falschaussagen zu einer Person und Weitere (vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., o. J.).

Psychische Gewalt hat viele verschiedene Dimensionen und sie geht häufig mit starker Eifersucht, Kontroll- und Dominanzverhalten einher.

Es ist meist ein schleichender Prozess von Grenzverletzungen zu Grenzüberschreitungen und er wird oft von den Betroffenen selbst und von Außenstehenden nicht gleich erkannt (vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., o. J.).

Psychische Gewalt hinterlässt erstmal keine sichtbaren Wunden oder Spuren und ist strafrechtlich schwer zu fassen. Häufig gehen Gewaltformen auch ineinander über (vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., o. J.).

2.3.3. Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt versteht man die körperliche Gewalt, die Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten. Darunter fallen Taten wie Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Beißen, Verbrennen, Fesseln, Anspucken, Ein- oder Aussperren oder das Verletzen mit Gegenständen oder Waffen. Körperliche Gewalt ist meist sichtbar. Betroffene haben Hämatome, Schnitt- oder Platzwunden, Knochenbrüche oder ähnliche Verletzungen.

Häufig hat physische Gewalt auch psychische Folgen. Sie lässt Gefühle wie Scham und Angst entstehen und werden häufig verheimlicht.

Physische Gewalt kann verschiedene Straftatbestände erfüllen. Man unterscheidet hier in Körperverletzung nach §223 StGB, wenn eine körperliche Misshandlung oder gesundheitliche Schädigung vorliegt, in gefährliche Körperverletzung gemäß §224, wenn die Körperverletzung mittels einer Waffe begangen wurde, und in schwere

Körperverletzung gemäß §226, wenn die verletzte Person durch die Schädigung dauerhafte Schäden erleidet.

Körperliche Gewalt kann sich auch in sexualisierter Gewalt (z.B. Nötigung oder Vergewaltigung) darstellen. Diese Straftatbestände werden im Strafgesetzbuch unter den §174ff erfasst (vgl. Koordinierungsstelle der nds. Frauen- u. Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt, o. J.).

2.4. Machtmissbrauch

Immer wenn eine oder mehrere Personen Verantwortungs- und Entscheidungsgewalt hat bzw. haben, kann Machtmissbrauch stattfinden.

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst persönliche Vorteile zu verschaffen (vgl. Antidiskriminierungsstelle, 2023, o. S.).

Beispiele für mögliche Formen von Machtmissbrauch können sein:

- Ausbeutung
- übermäßiges Kontrollverhalten
- sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt
- Mobbing, Schikane, Demütigung
- regelmäßiges unter Druck setzen
- diskriminierende Nachrichten verbreiten

2.5. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine häufige Art der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen (weniger von Bedeutung bei Erwachsenen) und bedeutet, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte notwendige fürsorgliche Handlungen gegenüber dem Kind/ Jugendlichen häufig oder ständig unterlassen, wodurch das körperliche und geistige Wohl des Kindes/ Jugendlichen gefährdet wird. Kinder/ Jugendliche erhalten nicht das, was sie zum Leben brauchen.

Es gibt die körperliche, die emotionale und erzieherische Vernachlässigung.

Bei der körperlichen Vernachlässigung werden die existentiellen physischen Bedürfnisse (z.B. Essen, Trinken, Schlaf, angemessene Kleidung, Bewegung) eines Kindes/ Jugendlichen nicht ausreichend erfüllt, was zu schwerwiegenden Folgen führen kann.

Unter einer emotionalen oder auch geistigen, seelischen Vernachlässigung versteht man das Unterlassen fürsorglicher Handlungen, die insbesondere Nähe, Bindung und Vertrauen zwischen Eltern und Kind/ Jugendlichen erzeugen. Kinder/ Jugendliche erhalten keine oder unzureichende Aufmerksamkeit und Liebe von ihren Eltern, kein Lob oder Ansporn und keine ausreichende Kommunikation miteinander. Kinder/ Jugendliche werden ignoriert und nicht respektvoll behandelt. Die emotionale Vernachlässigung ist auf den ersten Blick nur schwer erkennbar.

Im Rahmen der erzieherischen Vernachlässigung werden die kognitiven, motorischen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder/ Jugendliche nicht gefördert. Sie erhalten keine Unterstützung beim Lernen, keine Hinweise auf Gefahren im Alltag und es wird nicht gehandelt, wenn Kinder/ Jugendliche Alkohol oder Drogen konsumieren.

Bei allen Formen ist es wichtig, dass man zwischen aktiver und passiver Vernachlässigung unterscheidet. Eine aktive Vernachlässigung geschieht bewusst, eine passive unbewusst.

Die Folgen einer Vernachlässigung können körperlicher und emotionaler Art sein und unterschiedliche Schweregrade erreichen, je nachdem, wie lange das Kind, der/ die Jugendliche die chronische Unterversorgung ertragen muss (vgl. Expertenportal Beratung, 2021).

Mögliche Symptome einer Vernachlässigung können sein:

- körperliche, geistige und soziale Entwicklungsstörungen
- Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten
- Angstzustände
- Essstörungen
- chronische Krankheiten

- Konzentrationsstörungen
- Lernschwierigkeiten
- Depressionen
- soziale Isolation
- Unruhe
- Weinen
- Hyperaktivität
- Teilnahmslosigkeit
- Aggressivität
- Bindungsschwierigkeiten
- Tod

2.6. Vermutung und Verdacht

Juristisch wird zwischen (bloßer) Vermutung und unterschiedlichen Verdachtsgraden differenziert.

Bei einer Vermutung gibt es (im Unterschied zum Verdacht) keine Tatsachenbasis, d. h. keine konkreten Anhaltspunkte (vgl. Rath, o. J.).

2.7. Die Budoetikette (Reishiki)

Die Budoetikette richtet sich an alle Sportlerinnen und Sportler des Budosports und gelten für alle Teilnehmenden gleichermaßen. Die hier aufgezeigten Regeln wurden auf das Aikido angepasst.

- Erscheine zeitig vor Trainingsbeginn im Dojo. So kann man sich in Ruhe umziehen und hat etwas Zeit den Alltag hinter sich zu lassen. Außerhalb der Mattenfläche wird nur in geeigneten Latschen oder Zoris gelaufen, die beim Betreten der Matte mit der Fersenseite zur Matte abgestellt werden.
- Betrete die Matte sauber, d.h. gewaschene Füße und mit sauberer Übungskleidung; vermeide Körpergerüche.
- Während des Unterrichts werden keine Uhren und kein Schmuck getragen (Verletzungsgefahr). Fuß- und Fingernägel müssen kurz und sauber sein.

- Beim Betreten des Dojos verbeuge dich in Richtung Shomen. Shomen ist die gegenüberliegende Seite des Eingangs, oder bei Sporthallen die Seite an der eine Aikido-Kalligrafie und/oder ein Bild des Aikido-Begründers hängt oder steht.
- Beim Betreten der Matte verbeuge dich im Stehen in Richtung Shomen.
- Setze dich ca. 1 Minuten vor Trainingsbeginn in Seiza, ab jetzt wird nicht mehr gesprochen, sondern auf das kommende Aikidotraining konzentriert.
- Zu Beginn und zum Ende des Trainings verbeugt man sich vor dem Bild des Aikido-Begründers. Dies ist eine typisch japanische Tradition. Es ist eine Ehrerbietung vor dem Lebenswerk O-Sensei Ueshiba und soll uns daran erinnern, in welchem Sinn wir üben sollen. Es soll kein religiöser Hintergrund hineininterpretiert werden, die Verbeugung in Japan entspricht dem Händeschütteln in unserem Kulturkreis. Anschließend verbeugen sich alle vor dem Trainer / der Trainerin.
- Um einen anderen Aikidoka zum Üben aufzufordern, genügt es sich vor ihm zu verbeugen.
- Ist die Übung zu Ende oder werden die Übungspartner/innen gewechselt, dann erweist man dem Übungspartner/in durch eine gegenseitige Verbeugung Respekt.
- Der höher graduierte, erfahrenere Aikidoka beginnt als Nage (Verteidiger), der andere als Uke (Angreifer).
- Beim Üben wechselt Nage und Uke im 4-er-Takt. Den Wechsel von Nage zu Uke zeigen beide durch eine gegenseitige Verbeugung im Stehen an.
- Hat sich ein Aikidoka verspätet, dann verbeugt er sich beim Betreten der Matte, zieht sich auf den Rand zurück und grüßt Richtung Shomen an. Ist er damit fertig, wartet er bis der Übungszyklus beendet ist und reiht sich bei den bereits länger Übenden ein. Ausnahme: Der Lehrer fordert ihn gleich zum Mitmachen auf.
- Auf der Matte ist das Sprechen auf das Nötigste zu reduzieren; Aikido ist primär gefühlte und verkörperte Erfahrung.
- Wenn man die Matte aus irgendwelchen Gründen verlassen muss, sucht man den Lehrer auf und informiert ihn.

- Wenn der Lehrer einen Kommentar oder eine Korrektur der Bewegung macht, auch wenn diese unlogisch erscheint, versucht zu akzeptieren, es so auszuführen, und die Bedeutung dahinter zu verstehen.
- Wenn eine Technik erklärt wird, bitte schnell in Seiza hinsetzen und sich auf die Punkte, die erklärt werden, konzentrieren.
- Man soll niemals mit dem Rücken zum Shomen sitzen (dies gilt auch z.B. beim Zusammenlegen des Hakama).
- Ist durch Krankheit, Urlaub oder andere Anlässe für kürzere oder längere Zeit die Teilnahme am Training nicht möglich, dann ist es höflich, deinen Lehrer / deine Lehrerin davon zu unterrichten. Dadurch zeigst Du Deine Ernsthaftigkeit und festigst deine Beziehung (vgl. Aikido TCG 1874 e.V., 2024).

3. Potentielle Täter*innen und Betroffene

Es gibt keine Erkennungsmerkmale an denen Täter oder Täterinnen erkannt werden können. Häufig sind es Menschen mit tadellosem Ruf. Potentielle Täter*innen und Betroffene können sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche sein.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt entstehen kann, ist umso höher, je größer das hierarchische Gefälle zwischen den Beteiligten ist. Potentielle Täter*innen genießen oft ein hohes Ansehen innerhalb der Sportdisziplin, sind sozial gut eingebunden und erhalten deutlichen Zuspruch.

Zu den Strategien von Täter*innen zählt das Ausnutzen der eigenen Machtposition und der Abhängigkeit der Betroffenen. Sie fördern Schuldgefühle bei den Kindern und Jugendlichen, was z.B. für Mitarbeitende in der Jugendarbeit leicht ist, da sie viele Informationen über die Kinder/ Jugendlichen haben und ihre spezifischen Probleme häufig kennen. Täter*innen kennen den Status der Kinder/ Jugendlichen innerhalb der Gruppe. Sie verwenden die Informationen um den Widerstand der Kinder/ Jugendlichen zu brechen und sie „gefügig“ zu machen. Auch im Erwachsenenbereich kann dies auftreten. Eine weitere Methode von Täter*innen ist es, einem Kind/ Jugendliche*n ganz besondere Aufmerksamkeit und eine bevorzugte Behandlung zukommen zu lassen. Dadurch erlangen die Betroffenen einen schlechten Stand in der Gruppe, und der Täter oder die Täterin

kann in die Rolle des Schützenden wechseln.

Ihr Vorgehen ist in der Regel geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist kein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Es handelt sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder Versprechungen und Belohnungen, oder mit Verantwortungsweitergabe an die Betroffenen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben und/ oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf (vgl. Handlungsleitfaden für Fachverbände LSB, 2014, S. 16).

Kinder/ Jugendliche können nur begrenzt zwischen freundschaftlicher Zuwendung und grenzüberschreitendem Verhalten unterscheiden, da durch ein ständiges grenzüberschreitendes Verhalten die Grenzen bereits verschoben sein können. Dadurch werden einige überschreitende Verhaltensweisen normalisiert und nicht mehr als solche wahrgenommen. Kinder/ Jugendliche, zum Teil auch Erwachsene überfordert es häufig, das Erlebte anschließend in Worte zu fassen.

Gewalt wird als ein extremes Ereignis begleitet von Angst und Hilflosigkeit beschrieben. Hilflosigkeit kann sich hinter Konzentrationsschwierigkeiten, auffälliger Müdigkeit, Schreckreaktionen, Reizbarkeit oder Wutausbrüchen verstecken.

Kinder/ Jugendliche kennen solche Ereignisse nicht und können sie dadurch noch nicht einordnen und selbst verarbeiten. Es gibt keine typischen Symptome, die man betroffenen Kindern/ Jugendlichen und Erwachsenen zuordnen kann. Allerdings sollte jede Verhaltensauffälligkeit hinterfragt werden.

Auffällige Verhaltensweisen können z.B. der Rückzug von Aktivitäten oder Freunden sein. Sie können auch ein extremes Leistungsverhalten an den Tag legen oder aber auch geistig abwesend wirken.

Manche Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene flüchten sich in Süchte wie z.B. Computer, Essen oder Drogen. Sie versuchen damit die Kontrolle über ihre Gefühle zurückzuerlangen, um das Erlebte zu kompensieren (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2022, o. S.).

4. Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse zeigt die Risiken und Schwachstellen im Verband auf und bildet eine Grundlage für die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes (vgl. Bundesregierung, 2011, o. S.). In dieser Analyse werden bestehende Prozesse, Abläufe, Strukturen, Haltungen sowie Abhängigkeits- und Machtverhältnisse mit Blick auf den Kinderschutz und der Prävention von Gewalt reflektiert.

4.1. Faktoren mit Gefahrenpotential

4.1.1. Hierarchie & Respekt

Im Aikido gibt es keinen Wettkampf, keine Kader oder Gewichtsklassen sowie keine Geschlechtertrennung. Trainiert wird stets in der Gruppe.

Respektverhalten kann durch die Gürtelgrade/ Gürtelfarben verstärkt werden, welche im Budo eine Visualisierung der technischen Fertigkeiten und geistigen Reife des Trainierenden darstellen. Gürtelgraduierungen sollen im Aikido als Grad der Erfahrung einer Person wahrgenommen werden und nicht mit Macht oder Entscheidungsgewalt einhergehen.

Es besteht kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu Personen, wie z.B. im Leistungssport, bei dem es oftmals zu einer engen Beziehung zwischen Trainer*innen und Sportler*innen kommt.

Im Aikido wird ein respektvoller Umgang unter den Teilnehmenden gelehrt. Der Angriff dient ausschließlich dem Erlernen der Aikido-Techniken und seinen (defensiven) Prinzipien.

Die Budo-Etikette hilft dem Trainierenden sich im Budosport zurecht zu finden.

4.1.2. Fehlende Ansprechpartner*innen

Die Ansprechpartner*innen für die Abteilung sind in den Vereinen sowie im Landesverband klar definiert, und auf den Internetseiten mit Namen und Kontaktdaten aufgeführt. Der Präsident des AVNRW sowie die Beauftragten für die Jugendarbeit und der Prävention sexualisierter Gewalt haben sich intensiv

mit den Themen „Schutzkonzept“ und „Gegen Gewalt im Sport“ auseinandergesetzt und sind die Ansprechpartner*innen für jegliche Belange aus diesem Bereich.

Kontakt:

Präsident: info@aikido-avnrw.de

Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

praevention.aikido.nrw@web.de

Jugendreferentin: Jugendreferentin-AVNRW@gmx.de

4.1.3. Nähe & Distanz im Training

Nähe und Distanz auszuloten ist ein zentrales Thema in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie im Erwachsenenbereich. Übungsleitende stehen nicht selten zwischen professioneller Distanz und persönlicher, emotional geprägter Beziehung (vgl. Dörr, Müller 2006, S. 9).

Nähe und Distanz müssen ständig in Balance gebracht werden.

Aikido ist eine Sportart mit Körperkontakt (wie z.B. im Judo). Es wird geschlechtsübergreifend trainiert. Bestimmte Angriffsarten und Techniken (z.B. der Hüftwurf) können Grenzüberschreitungen durch den nahen Körperkontakt darstellen. Alle Angriffsformen und Techniken sind in einer Prüfungsordnung definiert. Ebenso wie der Ablauf der Technik.

Techniken werden von Übungsleitenden in der Regel mit Co-Trainer*innen vorgeführt. Technikkorrekturen können mit Körperkontakt an Armen, Beinen oder Hüfte notwendig sein. Mögliche persönliche Grenzbereiche werden vorab mit der betreffenden Person kommuniziert. Klare Grenzen können hier festgelegt werden. Niemand wird zu einer Übung gezwungen. Den Trainierenden ist bewusst, dass das Erlernen von Aikido ohne Körperkontakt nicht möglich ist.

Im Aikido trainieren Kindern und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren häufig gemeinsam. Durch die Länge der Mitgliedschaft sowie die teils großen Entwicklungsdifferenzen, bedingt durch die Altersunterschiede, können Machtgefälle in der Gruppe entstehen und ausgenutzt werden. Grenzüberschreitungen können

u.a. dadurch begünstigt werden.

Es kann hilfreich sein, Kinder & Jugendliche gleichen Alters zusammen trainieren zu lassen.

4.1.4. Trainingsbereich

Die Trainingsstätten sind überwiegend offen und können jederzeit von Dritten betreten werden. In einigen Turnhallen müssen Besucher klingeln, um eingelassen zu werden. Nach Möglichkeit finden die Trainings mit zwei Trainer*innen (m/w) statt, womit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird.

Während der Bring- und Abholzeiten der Kinder und Jugendlichen könnten Unbefugte zum Teil leichter Zugang zu den Kindern/ Jugendlichen erhalten, da viele Eltern und Abholberechtigte in der Turnhalle ein- und ausgehen.

Es ist uns wichtig, für diese Risiken ein Problembewusstsein zu schaffen und unsere Mitglieder für diese potentiellen Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

4.1.5. Umkleidung

Kinder/ Jugendliche und Erwachsene ziehen sich nach Geschlechtern getrennt und zeitversetzt um. Sanitäre Anlagen sind geschlechtsspezifisch getrennt. Die Umkleiden werden während des Kinder- Jugendtrainings nur bei Notwendigkeit von gleichgeschlechtlichen Trainer*innen betreten, jedoch nicht von den Eltern der Kinder und Jugendlichen. Kinder, die noch Unterstützung beim Umkleiden benötigen, werden gebeten, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen.

Trainer*innen sowie erwachsene Aikidoka ziehen sich zeitlich vor/ bzw. nach den Kindern/ Jugendlichen um.

4.1.6. Trainingsbekleidung

Im Aikido ist die Kleiderordnung wie bei allen Budosportarten klar vorgegeben.

Es wird ein Aikidoanzug (Judoanzug) mit Gürtel getragen. Mit fortgeschrittenem Grad wird ein japanischer Hosenrock (Hakama) über der Hose getragen. Unter

der Jacke wird ein T-Shirt/ Unterhemd getragen. Anfänger können zunächst in Jogginghose und T-Shirt trainieren. Andere Kleidungsstile sind nicht zulässig. Kinder benötigen gelegentlich Hilfestellung beim Anlegen des Gürtels. Dies übernehmen gleichaltrige Kinder, die eigenen Eltern oder der/ die gleichgeschlechtliche Übungsleiter*in.

Die Gleichgeschlechtlichkeit ist keine Garantie für einen ausreichenden Schutz der Kinder und Jugendlichen.

4.1.7. Trainingsbetrieb

Trainingsabläufe sind transparent, teils ritualisiert und den Teilnehmenden bekannt. Die Trainingsetikette wird den Teilnehmenden vorab mitgeteilt oder ist Teil des Webauftritts des Vereins bzw. der Abteilung. Eltern sind nur in Ausnahmesituationen (z.B. erster Besuch) im Training anwesend und sitzen außerhalb der Trainingsfläche am Hallenrand. Es finden keine Einzeltrainings in separaten Bereichen statt. Es wird immer in der Gruppe trainiert.

Kinder und Jugendliche trainieren im Kinder-Jugendtraining, sofern der Verein dies anbietet. Sie werden im Anschluss durch ihre Eltern abgeholt oder dürfen (nach Absprache mit den Eltern) alleine nach Hause gehen. Kinder/ Jugendliche werden von den Trainer*innen nicht nach Hause gebracht.

Jugendliche ab ca. 14 Jahren haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis ins Erwachsenentraining zu wechseln, oder vorübergehend in beiden Einheiten zu trainieren. Wenn Jugendliche in das Erwachsenentraining wechseln ist aufgrund des unter Umständen großen Altersunterschieds auf mehr Sensibilität in Bezug auf ein grenzachtendes Verhalten im gegenseitigen Miteinander zu achten. In sehr wenigen Vereinen trainieren Kinder/ Jugendliche und Erwachsene zusammen, da die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen zu gering ist, um ein separates Training einzurichten.

Fremdenfeindliche Sprache sowie gewalttätige Äußerungen, Demütigungen, Anschreien sowie gegenseitiges Runtermachen werden nicht toleriert und umgehend sanktioniert (siehe Budo-Etikette).

Wenn ein Kind Trost benötigt, weil es sich verletzt hat, findet dies nur auf

Wunsch des Kindes am Mattenrand, bzw. innerhalb der Trainingsstätte unter Sicht, statt. Die Gruppe wird nicht verlassen.

4.1.8. Einführung und Anleitung neuer Trainer*innen

Neue Trainer*innen leiten das Training zu Beginn gemeinsam mit einem/ einer erfahrenen Trainer*in. Trainer*innen werden Personen, die bereits langjährige Trainingserfahrung haben und pädagogisch geeignet scheinen. Sie werden vorab aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Vorstand des Vereins einzureichen. Ist dies ohne für die Tätigkeit relevante Straftaten erhalten sie eine Einweisung in das Schutzkonzept, in die Vereins- und Verbandsregeln und den Hinweis zu Fortbildungsangeboten zu den Themen „Gegen Gewalt im Sport“ und „Kinderschutz“. Sie werden gebeten, den Ehrenkodex des Verbandes zu unterschreiben. Anschließend starten sie gemeinsam mit einem erfahrenen Übungsleitenden ins Training.

Durch dieses Vorgehen erhoffen wir uns, die grundsätzliche Einstellung der Person sowie mögliche Gefährdungspotentiale frühzeitig erkennen zu können. Zudem signalisieren wir, dass uns die Prävention gegen Gewalt im Verein ein wichtiges Thema ist und wir uns aktiv dafür einsetzen.

4.1.9. Lehrgänge (mit/ ohne Hallenübernachtung) und Freizeitgestaltungen

Jugendlehrgänge und Freizeitunternehmungen finden seit der Covid-19 Pandemie nur noch sehr selten statt (max. 1x/ Jahr), aktuell auch nur ohne Übernachtung in der Turnhalle.

Trainer*innen aus den teilnehmenden Vereinen aus ganz NRW sind mit ihren Vereinsmitgliedern dort. Bei Jugendlehrgängen ist die Anzahl der weiblichen und männlichen Übungsleitenden nahezu ausgeglichen. Es gibt immer geschlechtergetrennte Umkleieräume und Sanitäranlagen.

Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen sind grundsätzlich alle Übungsleitenden, aber primär ist es immer der/die zuständige Vereins-Übungsleiter*in.

Für die Organisation von Jugendlehrgängen ist die Jugendreferentin des AVNRW zuständig. Die Organisation vor Ort obliegt dem ausrichtenden Verein (Lehrgangsleiter*in). Lehrgänge im Kinder-Jugendbereich finden aktuell nur auf Verbandsebene statt, somit ist jeder ausrichtende Verein an unser Schutzkonzept und dessen Einhaltung gebunden.

Die Lehrgänge haben immer gleiche Abläufe, nur die Trainingsinhalte variieren nach Maßgabe des jeweiligen Lehrenden.

Die Anreise der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die Eltern, ggfs. in selbstorganisierten Fahrgemeinschaften. Erwachsene bilden auf Wunsch Fahrgemeinschaften oder reisen eigenständig an.

Falls der Lehrgang für zwei Tage angesetzt wird, übernachten die Teilnehmenden/ Übungsleitenden in der Turnhalle. Ebenso bei Jugendlehrgängen um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Aufsichtspersonen liegen klar getrennt von den Kindern/ Jugendlichen.

4.1.10. Bereitstellung und Umgang mit sozialen Medien

Im regelhaften Training sowie im Umkleidebereich ist die Nutzung von Handys nicht gestattet. Fotos und Videos werden vorab angekündigt und nur mit schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen zusätzlich der Eltern erstellt, und nur nach Rücksprache mit den betreffenden Personen für Werbezwecke veröffentlicht. Der AVNRW hat die Einverständnis zur Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen in die Ausschreibung für Lehrgänge integriert. Vor einer Veröffentlichung wird zusätzlich erneut abgefragt, ob ein Einverständnis vorliegt. Eine Veröffentlichung der Bilder findet über die Homepage des AVNRW oder des Vereins statt.

Zum Teil haben auch die Vereine in ihren Aufnahmeanträgen dieses Einverständnis bereits proaktiv abgefragt. Die Lehrgangsausschreibungen mit entsprechendem Hinweis befinden sich auf der Homepage des AVNRW im Downloadbereich.

Mobile Endgeräte sind im Training und auf Lehrgängen nicht gestattet.

Organisatorisches sowie Trainingsabsprachen finden nur im Erwachsenenbereich per Messengerdienste statt.

Im Kinder- und Jugendbereich werden alle Absprachen im Training geklärt oder im telefonischen oder schriftlichen Kontakt mit den Eltern.

4.1.11. Negative Fehlerkultur

Der AVNRW pflegt eine offene Kommunikation sowie eine positive Fehlerkultur. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich aktiv am Verbandsleben zu beteiligen und Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Je nach Ausmaß der Problematik wird der Inhalt auf Vereinsebene oder auf Verbandsebene reflektiert und bearbeitet. Regelverstöße, z.B. gegen die Budo-Etikette werden umgehend von allen Trainierenden mit den Betroffenen angesprochen, bearbeitet und falls notwendig sanktioniert. Die Mitglieder des Präsidiums besitzen in ihren Rollen unterschiedliche Expertisen. Die Personen können direkt von jedem kontaktiert werden. Ein Austausch mit dem Aikido-Verband NRW ist auf allen Landeslehrgängen im persönlichen Kontakt möglich, die mehrmals im Jahr stattfinden. Es gibt Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen, wo sich jedes Mitglied aktiv einbringen kann. Eine weitere Möglichkeit zum Austausch bietet die zweijährige Hauptversammlung des AVNRW. Die Kontaktdaten befinden sich auf der Internetseite.

4.1.12. Fehlende Beauftragte/ Zuständigkeiten

Ansprechpartner*innen zu benennen ist wichtig, um im Bedarfsfall Personen zu haben, die sich um Vorfälle und Anliegen kümmern. Sie sind Vermittelnde oder Koordinierende und sollen in ihrem klar definierten Themenbereich gut qualifiziert sein. Ansprechpartner*innen können von allen Sportler*innen des Verbandes, Übungsleitenden, Kindern/ Jugendlichen und Eltern kontaktiert werden. Beauftragte sollen aber auch ihre Grenzen wissen, und erkennen können, wann sie sich Unterstützung weiterer Experten (z.B. Beratungsstellen) einfordern müssen. Es gehört nicht zu ihren Aufgaben, ermittelnde oder therapeutische Maßnahmen einzuleiten.

Ansprechpersonen koordinieren in ihrem Fachbereich Präventionsmaßnahmen, kennen Hilfsorganisationen oder Beratungsstellen und können Kontakte zu diesen vermitteln. Gemeinsam überprüfen und besprechen sie die aktuellen Strukturen und Abläufe innerhalb des Verbandes und geben Vorschläge zur Anpassung an das Präsidium weiter.

Der AVNRW hat ein Mitglied für die Prävention sexualisierter Gewalt in den Vorstand gewählt. Die Jugendreferentin ist Ansprechpartnerin für alle Belange zum Thema „Schutzkonzept“ und Jugendarbeit. Bei Vorfällen ist das Kriseninterventionsteam (KIT), bestehend aus dem Präsidenten des AVNRW, der Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Jugendreferentin, zu kontaktieren (siehe Kap. 8).

Jede Funktion im AVNRW wird von den Beauftragten im Rahmen des Ehrenamtes ausgeführt.

4.1.13. Unzureichende Feedbackkultur/ Kommunikation

Der AVNRW nutzt den Evaluationsbogen des Deutschen Aikido-Bund e.V. (DAB) bei Jugendveranstaltungen.

Beschwerden können direkt bei den Übungsleitenden der Vereine, der Jugendreferentin, der Beauftragten für sexualisierte Gewalt, oder in der Geschäftsstelle bzw. dem Präsidium des AVNRW eingereicht werden. Beschwerden und Kritik werden vertraulich behandelt, so dass betroffene Personen geschützt sind. Vereins- und Verbandsmitglieder kommunizieren in der Regel persönlich miteinander. Informationen werden auf persönlichem Weg, per Aushang oder E-Mail im Verband verbreitet. Im Kinder- und Jugendbereich erfolgt die Weitergabe wichtiger Informationen über die Kinder/ Jugendlichen und zusätzlich in persönlicher oder schriftlicher Form an die Eltern.

Die Protokolle der Hauptversammlung sind auf der Internetseite hinterlegt und für jeden einsehbar.

5. Potentialanalyse

Die Potentialanalyse dient der Erfassung bereits etablierter Maßnahmen, Strukturen und Haltungen zur Prävention im Verband.

5.1. Macht und Machtverhältnisse

In allen pädagogischen Settings verfügen hochgraduierte Aikidoka, die üblicherweise älter und erfahrener sind, zunächst über mehr Macht als Kinder und Jugendliche.

Es bestehen immer ungleiche Machtverhältnisse, die von Kindern/ Jugendlichen und Erwachsenen häufig aber nicht als solche wahrgenommen werden. Auch im Erwachsenenbereich bestehen unterschiedliche Machtgefälle, die problematisch werden könnten, und denen man sich häufig nicht bewusst ist.

Umso wichtiger ist es, sich einer Macht auch bewusst zu sein und sie reflektiert einzusetzen, z.B., wenn sich Menschen in Gefahr begeben.

Man muss an dieser Stelle auch zwischen Macht, Gewalt und Zwang unterscheiden. Macht hat ein Mensch nur, wenn ihm diese auch zugesprochen und anerkannt wird. Will der Mensch seinen Willen dennoch durchsetzen, benötigt er eine Form von Gewalt.

Der Grat zwischen legitimer Machtausübung und Gewalt/ Zwang ist schmal.

Es muss ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für das Thema geschaffen werden. Bezieht man Kinder/ Jugendliche oder andere Menschen in Entscheidungen ein, gibt man ihnen etwas Macht ab. Im Budoport gibt es eine gewisse Etikette, an die sich die Mitglieder halten. Über diese wird jede(r) neue Teilnehmende im ersten Training aufgeklärt. Dazu gehören z.B. zu Beginn und Ende jedes Trainings die Aufstellung der Schüler*innen und die Verneigung vor dem Lehrenden und Meister als Ritual des traditionellen Grußes. Die Verneigung vor den Trainingspartnern und dem Lehrer während des Trainings gilt als japanischer Dankes- und Höflichkeitsausdruck und zur Übermittlung von Achtung und Respekt. An die Etikette des Budos halten sich alle Aikidoka in gleichem Maße (siehe Kap. 2).

Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag) sollte reflektiert und der Umgang damit für alle transparent und nachvollziehbar gestaltet sein.

5.2. Unterstützungsangebote und Finanzierung

Die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Fall, dass sich ein Verdacht erhärtet, sichert die Handlungsfähigkeit der Agierenden. Finanzielle Mittel sind aber in der Regel nicht nötig, da es kostenfreie Beratungsstellen in allen Städten gibt.

Das Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt wird durch übergeordnete Strukturen des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB) mitgetragen, entwickelt und verankert. Zurzeit stehen gute Hilfsangebote zur Verfügung, die refinanziert sind. Für dieses „normale“ Tagesgeschäft ist keine außergewöhnliche Finanzierung notwendig. Allerdings befinden sich die Netzwerke im Aufbau und sind noch nicht flächendeckend etabliert.

Es gibt bei den örtlichen Jugendämtern Stellen, bei denen Vereine ein Recht auf Beratung haben. Diese sind kostenfrei und sollen bei Bedarf auch in Anspruch genommen werden. Sollten kostenpflichtige Unterstützungsangebote indiziert sein, würden diese vom AVNRW finanziert werden.

5.3. Positive Feedbackkultur

Menschen sind besser vor Gewalt geschützt, wenn sie eine Sprache für ihr Erlebtes finden. Je mehr sie es gewohnt sind, sich auszudrücken und zu benennen, was ihnen gut gefallen hat und was nicht, desto leichter fällt es ihnen auch, sich zu wehren, wenn sie nicht einverstanden sind. Die Rückmeldungen können nicht nur den Sportbetrieb verbessern, sondern auch helfen, Situationen zu versprachlichen. Erwachsene können hier mit gutem Beispiel vorangehen und so ein Vorbild für Kinder und Jugendliche darstellen. Wenn Menschen mitbekommen, dass es „normal“ ist, ein Feedback zu geben und auch Kritik oder Meinungen zu äußern, trauen sie sich selbst auch eher, mitzusprechen.

5.4. Aktive Netzwerkstrukturen

Um ein *Täterhopping* zu erschweren, sind die Aikido-Vereine sowie die Aikido-Verbände innerhalb des Deutschen Aikido-Bund e.V. miteinander vernetzt. Der Verband ist klein, wodurch sich die meisten Mitglieder kennen.

Der AVNRW ist Mitglied im Deutschen Aikido-Bund und im Landessportbund NRW.

5.5. Beschwerdemanagement

Das Äußern von Beschwerden muss einfach und niederschwellig sein, damit es aktiv gelebt wird. Der Umgang damit muss selbstverständlich und routiniert werden. Über Kritik soll offen und transparent kommuniziert werden. Ist dieser Punkt erreicht, fällt es Teilnehmenden leichter, Beschwerden auch wirklich zu äußern. Nur so können daraus Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Jede Beschwerde, jeder Hinweis, unabhängig von dessen Schweregrad, soll vertraulich behandelt und angenommen werden.

Der AVNRW bevorzugt, sofern der Fall dies zulässt, ein direktes Beschwerdemanagement, bei dem die Anliegen der Betroffenen im direkten Kontakt besprochen werden. Jeder Beschwerdeeingang erhält innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung zum Betreff. Es gilt eine Sanktionsfreiheit für die Meldeperson. Die Meinung unserer Mitglieder ist uns wichtig, und wir wollen voneinander lernen und profitieren. Uns ist wichtig, was unsere Aikidoka denken und fühlen und wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Eltern richten ihre Beschwerden primär an den zuständigen Vereinsvorsitzenden oder zuständigen Übungsleitenden.

Beschwerden können im direkten Kontakt, telefonisch oder schriftlich per E-Mail eingereicht werden. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen befinden sich auf der Internetseite des Verbandes, bzw. des Vereins.

Durch die Nutzung des Evaluationsbogens des Deutschen Aikido-Bund e.V. zur Reflektionen holen wir aktiv ein Feedback von Lehrgängen und Veranstaltungen ein. Der AVNRW sieht kritische Äußerungen und Beschwerden als hilfreich an, da nur dadurch die Möglichkeit einer Verbesserung und eine Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes und der Organisation möglich ist.

Beschwerden und Meldungen können über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.aikido-avnrw.de, oder direkt per E-Mail an info@aikido-avnrw.de eingereicht werden. Auch eine anonyme Meldung über den Postweg ist möglich. Die Adresse befindet sich ebenfalls auf der Homepage des AVNRW.

5.6. Fortbildungsangebote zur Thematik

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird vom Deutschen Aikido Bund e.V. in den Lehrgängen zur Lizenzverlängerung für Trainer*innen, in den Jugendtrainer*innen-Workshops sowie in der Hauptversammlung des AVNRW thematisiert. Alle Übungsleitenden sind aufgefordert und befähigt, im Falle eines Verdachtes unverzüglich zu handeln. Alle Trainer*innen werden alle vier Jahre für das Thema „Sexualisierte Gewalt und Kinderschutz“ im Rahmen der Trainerlizenzverlängerung fortgebildet und alle zwei Jahre innerhalb der Hauptversammlung für die Thematik erneut sensibilisiert.

Mitglieder, die keine Trainerlizenz besitzen, werden ausführlich über das vorhandene Schutzkonzept, die Verhaltensregeln und den Ehrenkodex unseres Verbandes aufgeklärt.

Alle Dokumente befinden sich auf der Homepage des AVNRW zum Download.

5.7. Regelwerke

Der Deutsche Aikido Bund e.V. hat als Handreichung für Trainer*innen Verhaltensregeln verschriftlicht, die der AVNRW auf seine Belange angepasst und ergänzt hat. Darin sind Regeln für den praktischen Alltag, zu Umgangsformen, körperlichen Kontakten und Hilfestellungen, Dusch- und Umkleidesituationen, Trainingsorganisation, Umgang mit Foto- und Videomaterialien, Veranstaltungen mit Übernachtungen, Wachsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, Transparenz im Handeln sowie dem polizeilichen Führungszeugnis und Ehrenkodex formuliert.

Das Dokument ist allen Trainer*innen und Helfenden bekannt und kann auf der Homepage des AVNRW und DAB heruntergeladen oder verlinkt werden.

Als Instrument zur Selbstverpflichtung hat der AVNRW den Ehrenkodex des DOSB übernommen, welcher von allen Trainer*innen unterschrieben wurde. Alle

Trainer*innen beteiligen sich an der Aktion „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Der Ethik Code wurde in Anlehnung an den DOSB-Ethik Code auf den AVNRW angepasst.

Der AVNRW fordert von Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (LKSG §72), wenn sie als Übungsleitende im Kinder- und Jugendtraining tätig werden möchten. Dieses wird alle fünf Jahre erneut eingefordert und die Einsicht dokumentiert. Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person kann auch vor Ablauf der fünf Jahre ein erneutes Führungszeugnis eingefordert werden. Dabei hat sich der Verband verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit den Dokumenten einzuhalten.

Trainer*innen benötigen zur Übernahme des Trainingsbetriebes eine gültige Trainerlizenz. Gelegentlich werden die ausgebildeten Trainer*innen durch Helfende unterstützt.

Die Jugendreferentin und Präventionsbeauftragte gegen sexualisierte Gewalt sind in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen des Deutschen Aikido-Bund e.V.

Es finden keine privaten Kontakte zwischen Übungsleitenden und Kindern/ Jugendlichen des Vereins statt. Private Kontakte unter den Erwachsenen finden nur in beidseitigen Einvernehmen statt. Es werden keine privaten Einzeltrainings z.B. zur Prüfungsvorbereitung angeboten.

In der Satzung des AVNRW ist unter Punkt 4 „Grundsätze“, Absatz 4.4 und 4.5. (vgl. Satzung - AVNRW (www.aikido-avnrw.de)) vermerkt:

- Der AVNRW ist politisch neutral und räumt allen Menschen die gleichen Rechte ein. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
- Der AVNRW tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

5.8. Verbesserungspotentiale unseres Verbandes im Rahmen des Schutzkonzeptes

- Regelmäßige Sitzungen für Mitglieder zum besseren Informationsaustausch und zur Integration von Kurzfortbildungen rund um das Thema Schutzkonzept, Kinderschutz und Gewaltprävention
- Mehr Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz und Gewalt im Sport bereitstellen
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Aikidoka z.B. vom Landessportbund zum Thema klarer aufzeigen und mehr nutzen
- Auf Jugendlehrgängen gemeinsam mit den Teilnehmenden das Schutzkonzept sowie weitere Kinderschutzthemen aufgreifen, um die Kinder/ Jugendlichen zu sensibilisieren und einen Umgang mit dem Thema zu schaffen
- Mitgliedern Informationen über Anzeichen von Missbrauch und Gewalt mitgeben
- Workshops zur Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins für Kinder/ Jugendliche
- Öffentlichkeitsarbeit – Informationen über das Schutzkonzept und die Bedeutung von Gewaltprävention im Sport

6. Interventionsplan

Jede Beschwerde, jede Beobachtung und jede Vermutung gewalttätiger Form jeglicher Art werden vom Kriseninterventionsteam, bestehend aus der Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt, der Jugendreferentin und dem Präsidenten des AVNRW, aufgenommen, geprüft und je nach Einschätzung mit externer fachlicher Unterstützung bearbeitet. Bei Unsicherheiten werden immer Beratungsstellen involviert. Anschließend werden alle notwendigen Handlungsschritte eingeleitet.

Jedes Mitglied des Verbandes ist zur Handlung verpflichtet, wenn ein Vorfall oder ein Verdacht bekannt wird. Unser Verband beachtet jederzeit die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und in Verdachtsfällen. Bisher bestehen im AVNRW keine Vorerfahrungen mit Gewalt.

Die Internetseite des AVNRW stellt den Handlungsleitfaden für Vereine, in dem es um das richtige Handeln bei sexuellem Missbrauch geht, herausgegeben vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen, zum Download bereit.

Kontaktdaten des Kriseninterventionsteams:

- Frank Mercksak: info@aikido-avnrw.de
- Lisa Steinmann: praevention.aikido.nrw@web.de
- Nadine Svensson: Jugendreferentin-AVNRW@gmx.de

6.1. Vorgehen im Verdachtsfall ohne konkreten Sachverhalt

Kommt es zu einem Verdacht in einem unserer verbandszugehörigen Vereine, so sind zunächst die Trainer*innen vor Ort, aber auch Eltern und Trainierende je nach Alter in der Verantwortung. Sollten Kinder/ Jugendliche gegen einen Einbezug der Eltern sein, wird dies akzeptiert. Ein Verdachtsfall kann zunächst mit einer vertrauten Person des Vereins/ Verbandes geprüft werden, bevor die Information an das Kriseninterventionsteam (KIT) des AVNRW weitergegeben wird. Ein Fall kann aber auch direkt an das Kriseninterventionsteam zur Prüfung gesendet werden.

Zu beachten ist, dass kein „Gerede“ über die Situation entstehen darf.

Anlässe für Vermutungen können sein:

- Beobachten von Verhaltensänderungen, die theoretisch durch ein Gewalterleben verursacht wurden
- Verbale Kommunikation durch Betroffene oder Angehörige/ Freunde
- Beobachtetes grenzüberschreitendes Verhalten bei Personen oder
- Hinweise aus dem Beschwerdemanagement

Das Kriseninterventionsteam prüft den Vorfall mit den beteiligten Personen und zieht zur Unterstützung externe Beratungsstellen hinzu. Gemeinsam werden dann notwendige Handlungsschritte eingeleitet.

Für die Bewertung eines Vorfalles oder Verdachtes sind die Mitglieder des Kriseninterventionsteams in jedem Fall einzubeziehen. Die zuständigen Personen im betroffenen Verein sowie das KIT müssen den Fall dokumentieren und protokollieren. Die Anonymität aller Beteiligten muss dabei gewahrt bleiben.

Ist der Verdacht unbegründet, verbleibt das darüber angefertigte Protokoll beim KIT. In diesem Fall wird die Situation mit allen Betroffenen abschließend reflektiert. Es muss immer eine Rückmeldung an die/den Geschädigte*n erfolgen, dass und warum der Fall nicht weiterverfolgt wird.

Sollte es trotz Diskretion zu einer Rufschädigung einer Person gekommen sein, müssen Maßnahmen zur Rehabilitation des Betroffenen ergriffen werden. Hierzu sollen externe Berater zur Unterstützung einbezogen werden.

Es können Fälle auftreten bei denen zwar sexualisierte Gewalt vorliegt, die aber nicht mit dem Sportbetrieb in Verbindung stehen. Auch solche Fälle können das Kriseninterventionsteam weitergeleitet werden, damit Unterstützung von externen Institutionen angeboten werden kann, sofern dies von der betroffenen Person gewünscht wird.

6.2. Begründeter Verdachtsfall oder beobachteter Fall

Ist der Verdacht begründet, muss das Kriseninterventionsteam des AVNRW informiert und einbezogen werden. Neben der internen Beratung im KIT werden externe Beratungsstellen involviert. Jede Stadt und jedes Bundesland hat Institutionen, die den Vereinen und Landesverbänden bekannt sind (siehe Kap. 9).

Ist der Fall strafrechtlich relevant, sollte der Fall umgehend von der Polizei aufgenommen und verfolgt werden, sofern die betroffene Person dem Vorgehen zustimmt.

Das Einbeziehen externer Beratungsstellen ist für die Bewertung eines Vorfalles enorm wichtig, da dadurch zum einen angemessene und zielführende Handlungsschritte eingeleitet, Sicherheit bei Unklarheiten vermittelt, und zum anderen die Bewertung des Geschehens durch Sympathie und Antipathie nicht beeinflusst werden kann. Emotionen können die Wahrnehmung trüben.

Da unser Verband relativ klein ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich Betroffene*r und Täter*in kennen.

Ist der Täter oder die Täterin ein*e ranghohe*r Aikidoka, kann solch ein Fall auch mit einer Einstellung des Trainingsbetriebes verbunden sein.

Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass eine Reaktion auf einen Vorfall erfolgt, wenn Betroffene sich offenbaren.

Solange der Vorfall bearbeitet wird, muss der/ die Beschuldigte das Training ruhen lassen.

Ist der Fall strafrechtlich nicht relevant, ist durch das KIT zu prüfen, inwieweit das Verhalten gegen den Ehrenkodex des AVNRW verstößt. Neben dem Entzug der Trainerlizenz gibt es auch die Möglichkeit, unangemessenes Verhalten deutlich zu benennen und zu verurteilen. Die Indikationen wird das KIT prüfen und entsprechend Sanktionen gemeinsam mit dem Vorstand umsetzen.

Abschließend sollen Gespräche mit den Betroffenen geführt werden, in denen die geplanten und bereits erfolgten Schritte und Maßnahmen erläutert und begründet werden. Das ist auch notwendig, wenn der Fall zu keiner Maßnahme im Rahmen des Sportbetriebes geführt hat.

Das Vorgehen muss transparent sein um allen Mitgliedern des Vereins/ Verbandes sowie den beteiligten Personen ein sicheres Gefühl im Sport zu bieten, aber auch klare Grenzen aufzuzeigen.

Bei klarer Erfüllung eines Tatbestandes wird die Polizei informiert, sofern die betroffene Person mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Interventionsplan bei Gefährdung durch haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige im AVNRW

Ruhe bewahren

konstruktiv und sachlich bleiben

Umgang mit der/ dem Verdächtigen

Organisatorisches

keine direkte Konfrontation

Beschwerde/ Beobachtung/ Erzählung

Keine eigenen Ermittlungen/ Befragungen zum Tathergang

- auf- und ernst nehmen,
- dokumentieren

**Wann? Wer? Wo? Was?
Wie?**

**Kriseninterventionsteam informieren &
gemeinsam weitere Handlungsschritte absprechen**

Kriseninterventionsteam:

Frank Mercsak: info@aikido-avnrw.de

Lisa Steinmann: praevention.aikido.nrw@web.de

Nadine Svensson: Jugendreferentin-AVNRW@gmx.de

Handlungsleitfaden für Gefährdungen im Verein

Gewalt unter Gleichaltrigen



- Verhalten beenden
- Einzelgespräch zur Aufklärung mit betroffener Person
- Einzelgespräch zur Aufklärung mit übergreifiger Person
- Einschätzung mit Co-Trainer*in oder Kriseninterventionsteam
- Bei Notwendigkeit Einbezug externer Beratungsstellen

Gefährdung im familiären Kontext



- Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- Kinderschutzfachkraft oder Jugendamt einbeziehen
- Gemeinsam weitere Schritte abstimmen

Jede(r) Übungsleitende, jedes Vereinsmitglied unseres Verbandes ist dazu verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen und Gewalttaten jeglicher Art innerhalb unseres Verbandes wahrzunehmen und Handlungsschritte einzuleiten.

Link zum Poster des Universitätsklinikum Ulm zum Kinderschutz im Ehrenamt

[Poster 9 LE-3-2 Vorgehen bei einem Verdachtsfall.pdf \(elearning-kinderschutz.de\)](https://www.elearning-kinderschutz.de/Poster_9_LE-3-2_Vorgehen_bei_einem_Verdachtsfall.pdf)

6.3. Kinder oder Jugendliche berichten von einem sexuellen Übergriff

Berichtet ein Kind/ Jugendliche*r/ Erwachsener über einen erlebten sexuellen Übergriff ist wie folgt vorzugehen (vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW, 2022, S. 157-158):

- Gut zuhören und Zeit nehmen
- Wertschätzung vermitteln & Sicherheit geben
- Glaubwürdigkeit schenken
- Person bestärken, dass es richtig ist, darüber zu reden
- Keine Äußerungen des eigenen Entsetzens bei Kindern – das verängstigt
- Keine Versprechungen, die man nicht halten kann
- Nicht fragen, warum die Person nicht schon früher erzählt hat
- Keine bohrenden Fragen stellen
- Keine Entscheidungen über den Kopf der Person treffen
- Betroffene Person über weiteres Vorgehen informieren
- Alle Informationen dokumentieren
- Ansprechpersonen des Kriseninterventionsteams informieren, wenn betroffene Person einverstanden
- Keine Informationen über Vermutungen an potentielle*n Täter*in

6.4. Aufarbeitung eines Vorfalles

Zur Zielgruppe einer Aufarbeitung gehören primär die beteiligten Personen, aber auch Mitglieder und Verantwortliche des Vereins.

Ein Aufarbeitungsprozess hat zum Ziel, den Vorfall gut zu dokumentieren und die Fehlerquellen zu identifizieren und zu beheben, um weiteren Vorfällen vorzubeugen. Es müssen Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige geschaffen werden, um die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten wiederherzustellen.

Eine institutionelle Aufarbeitung dient dem Verein, um wieder handlungsfähig zu werden. Durch die Analyse des Geschehens können Handlungsweisen, Strukturen und Abläufe verändert und angepasst werden. Das Vorgehen der Aufarbeitung muss

transparent gemacht werden, um einem erneuten Vorfall vorzubeugen und wieder Vertrauen der Mitglieder aufzubauen.

Es ist auch wichtig, einen Fall individuell aufzuarbeiten, da ein Vorfall Mitglieder traumatisieren kann. Das Geschehene muss von den Personen verarbeitet werden, und das gestaltet sich ganz individuell. Hier können externe Fachleute eine gute Unterstützung bieten.

6.5. Rehabilitierung

Es ist wichtig, die Ehre eines verletzten Menschen wiederherzustellen. In erster Linie geht es um die betroffene Person selbst, aber auch um Personen, die zu Unrecht beschuldigt wurden.

6.5.1. Rehabilitierung von Betroffenen

Den betroffenen Personen muss glaubhaft erklärt werden können, warum ihnen Gewalt angetan werden konnte, und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem ist es wichtig, dass eine Anerkennung der Schuld, eine öffentliche Entschuldigung erfolgt.

6.5.2. Rehabilitierung falsch Beschuldigter

Falsche Beschuldigungen können aus bewusst falschen Anschuldigungen oder falsch interpretierten Situationen, Äußerungen oder Handlungen resultieren.

Ist eine Person zu Unrecht beschuldigt worden, muss dies gemeinsam mit dem/ der Beschuldiger*in aufgearbeitet werden. Die Situation und ihre Folgen müssen bearbeitet und ein Problembewusstsein muss geschaffen werden. Ggfs. können hier auch strafrechtliche Maßnahmen erfolgen.

7. Persönliche Stellungnahme

Die Risikoanalyse ist eine aktuelle Aufnahme der Lage zum Thema Prävention gegen Gewalt im Aikido-Verband NRW e.V. Um unsere Präventions- und Interventionskonzepte weiterzuentwickeln, wird das Präsidium, die Beauftragten für Prävention sexualisierter Gewalt und Jugendarbeit alle zwei Jahre eine erneute Risikoanalyse durchführen und ihr Konzept bedarfsgerecht anpassen und aktualisieren. Das Schutzkonzept wird fester Bestandteil der Hauptversammlung und somit ein bestehendes Gesprächsthema, um alle Mitglieder auf einem aktuellen Stand zu halten, und Ideen und Anmerkungen aus der Versammlung und dem Alltag in das Konzept aufnehmen zu können. So können wir das Thema „Schutzkonzept“ lebendig halten und stetig gemeinsam weiterentwickeln. In diesem Zuge werden wir auch auf die Fortbildungsangebote zum Thema „Gegen Gewalt im Sport“ der unterschiedlichen Organisationen hinweisen.

Unserer Ansicht nach sind alle aktuell ermittelten Gefährdungspotentiale unseres Verbandes durch dieses Schutzkonzept sowie weiterer interner präventiver Verbandsmaßnahmen bestmöglich abgedeckt. Es wird allerdings immer ein gewisses Risiko bestehen bleiben, für das sensibilisiert werden muss. Jedes Schutzkonzept ist nur gut, wenn es von allen Mitgliedern der Vereine und des Verbandes gelebt wird.

8. Ansprechpersonen aus dem Präsidium des Aikido-Verband NRW e.V.

Präsident:

Frank Mercsak

Mail: info@aikido-avnrw.de

Vizepräsident Technik:

Dr. Rene Schroeder

Mail: schroeder_rene@hotmail.com

Vizepräsident Lehrwesen und Organisation:

Frank Steinmann

Mail: lehrreferent@avnrw.de

Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Lisa Steinmann

Mail: praevention.aikido.nrw@web.de

Jugendreferentin

Nadine Svensson

Mail: Jugendreferentin-AVNRW@gmx.de

Weitere Ansprechpersonen des AVNRW sind auf der Internetseite unseres Verbandes zu finden.

→ www.aikido-avnrw.de

9. Weitere Anlaufstellen außerhalb des Verbandes

| Kinder- und Jugendschutz | Kontakt |
|---|--|
| Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. | dsj.de : Kinder- und Jugendschutz |
| Hänsel + Gretel | Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel (haensel-gretel.de) |
| Was geht zu weit?? | Was geht zu weit Ein Projekt der Landesstelle Jugendschutz und der HS Fulda (was-geht-zu-weit.de) |
| Nummer gegen Kummer Kostenlose Nummer für alle Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. | Telefon: 116111 (kostenfrei) Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche (nummergegenkummer.de) |
| Örtliches Jugendamt | Siehe Internetseite deiner Stadt |
| Für Betroffene von Gewalt | Kontakt |
| Der Weiße Ring e.V. | WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de) |
| Für Frauen, die Hilfe benötigen | Kontakt |
| Frauennotruf München | Beratungsstelle Frauennotruf München (frauennotruf-muenchen.de) |
| Für Betroffene sexuellen Missbrauchs | Kontakt |
| Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch | Hilfe finden - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de) |
| Hilfetelefon sexueller Missbrauch Kostenlose und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten | Telefon: 0800-2255530 (kostenfrei) |
| Organisationen für Prävention und Schutzkonzepte | Link zur Website |
| IMMA e.V. | Imma |
| Universitätsklinikum Ulm | Schutzkonzepte im Ehrenamt (elearning-kinderschutz.de) |
| Kein Täter werden | Kein Täter werden - Deutschland (kein-taeter-werden.de) |

Literaturnachweis

- Aikidoabteilung des TSG 1874 (2018); Aikido-Etikette; [Aikido:Lexikon:Etikette – TCG 1874](#)
- Amnesty International (o. J.); [Deine Rechte auf einen Blick | Amnesty International](#)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023); [praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf \(antidiskriminierungsstelle.de\)](#); Berlin
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., o. J.; [Merkmale und Tatsachen - bff Frauen gegen Gewalt e.V. \(frauen-gegen-gewalt.de\)](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.); [Die Rechte der Kinder von Logo! einfach erklärt \(bmfsfj.de\)](#); Berlin
- CVJM-Westbund e. V.(o. J.); [CVJM Westbund - Schutzkonzepte \(cvjm-westbund.de\)](#)
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (2022); Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen in Organisationen; https://kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Sexualisierte_Gewalt.pdf; Berlin
- Dörr, M., Müller, B. (2006): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität; Weinheim; S. 9
- Expertenportal Beratung (2021); Vernachlässigung von Kindern; [Was ist Vernachlässigung? – Definition | BERATUNG.DE](#)
- Handlungsleitfaden für Fachverbände (2014); Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg
- Handlungsleitfaden für Vereine (2014); Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg
- Koordinierungsstelle der nds. Frauen- u. Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt (o. J.); [Körperliche Gewalt - Koordinierungsstelle \(Iks-niedersachsen.de\)](#)
- Oppermann, C. (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim & Basel.
- Rath, J. (o.J.); Verdachtsgrade. Jura.urz.Uni-Heidelberg.de
- Schneider, G., Toyka-Seid, C. (2024); Das junge Politik-Lexikon; Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; Privatsphäre | Politik für Kinder, einfach erklärt - HanisauLand.de
- Universitätsklinikum Ulm (2021); Schutzkonzepte im Ehrenamt; Schutzkonzepte im Ehrenamt (elearning-kinderschutz.de)
- Zartbitter e.V. (2010); [Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#)



Verhaltensregeln

im Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.
(in Anlehnung an die Ausführung des Deutschen Aikido-Bund e.V.)

Handreichung für Trainer*innen

1. Umgangsformen

Auf eine angemessene Umgangsform unter den Sportlern*innen ist zu achten und wir gehen mit gutem Beispiel voran. Insbesondere rassistische, sexistische und diskriminierende Äußerungen tolerieren wir nicht. Die Umgangsform zwischen den Sportlern und uns ist freundlich und professionell.

2. Körperliche Kontakte & Hilfestellungen

Wir pflegen einen natürlichen und achtsamen Umgang mit unseren Sportlern*innen. Dabei kann nicht grundsätzlich auf Körperkontakte verzichtet werden, wohl aber die Grenzen geachtet werden. Aikido ist ein Kontaktsport. Das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß darf nicht überschritten werden. Wenn Berührungen, die die persönlichen Grenzen der*des anderen berühren oder gar überschreiten könnten, aufgrund des Trainings jedoch notwendig sind (z. B. beim Vorzeigen einer Technik), sollte dies vorher angesprochen werden.

Bei Kindern und Jugendlichen ist ein besonderes Maß der Sensibilität gefragt. Kinder und Jugendliche sollten gefragt werden, ob es ok ist, wenn eine Technik an ihnen gezeigt wird. Auch stellen wir erlaubte körperliche Kontakte sofort ein, wenn das Kind der*die Jugendliche dies nicht wünscht.

3. Dusch- und Umkleidesituationen

Besonders die Dusch- und Umkleidesituation erfordert besondere Aufmerksamkeit. Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, sondern getrennt bzw. zeitlich versetzt. Zum Umziehen nutzen wir, wenn möglich, getrennte Bereiche oder ziehen uns zeitlich versetzt um. Ist es notwendig, dass ein Sorgeberechtigter oder eine Sorgeberechtigte das Kind unterstützt, ist darauf zu achten, dass nur die gleichgeschlechtige Kabine kurzfristig betreten wird. Andernfalls wird empfohlen, dass Kinder bereits umgezogen zum Training kommen.

Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von Sportlern*innen beim Duschen oder Umkleiden an.

Handys bleiben in der geschlossenen Tasche und werden während des Umziehens nicht benutzt.

4. Trainingsorganisation

Das Training für Kinder und Jugendliche findet nur statt, wenn mindestens zwei Sportler*innen anwesend sind. Dies gilt auch für Prüfungsvorbereitungen (Sondertraining). Lediglich wenn sichergestellt werden kann, dass das Prüfungsvorbereitungstraining sich an mehrere Prüflinge gleichzeitig richtet und das Vier-Augen-Prinzip während des Trainings sichergestellt wird, kann ein Prüfungsvorbereitungstraining in Betracht gezogen werden.

In Ausnahmefällen können Einzeltrainings bei Erwachsenen unter vorheriger Absprache stattfinden. Hierbei sollte man auf Offenheit und Transparenz achten.

5. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Bei Kindern und Jugendlichen muss das Einverständnis der Kinder/Jugendlichen und der Eltern eingeholt werden, bevor Fotos oder Videos für Trainingszwecke und Werbezwecke gemacht werden dürfen.

Fotos oder Videos der Sportler*innen verbreiten wir nicht über soziale Medien ohne Rücksprache und Zustimmung. Die Bestimmungen der DSGVO finden Beachtung. Alle Teilnehmenden müssen zum Umgang mit Foto- und Videomaterial sensibilisiert werden.

6. Veranstaltungen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit unseren Sportler*innen allein in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Sportler*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem*r Sportler*in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Wir übernachten nicht mit den Sportler*innen in unserem Privatbereich.

Übernachtungen in Gruppen in einer Sporthalle sind mit Einverständnis und Vier-Augen-Prinzip unter Anwesenheit von Vertreter*innen beider Geschlechter möglich. Gruppenübernachtungen sind ansonsten gleichgeschlechtlich vorzunehmen.

7. Wachsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen

Alle Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen sollten wachsam und aufmerksam gegenüber Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein. Bei möglichen Verstößen oder Verdachtsfällen sollte der*die entsprechenden Ansprechpartner*innen kontaktiert werden.

8. Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Trainer*in / Betreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vereins abzusprechen.

9. Führungszeugnis und Ehrenkodex

Um bei allen, die im Aikidoverband NRW e.V. Kinder- und Jugendtraining geben, das notwendige Bewusstsein zu schaffen, sollen alle Trainer*innen den Ehrenkodex des AVNRW e.V. unterschreiben. Diejenigen, die eine Trainerlizenz erwerben, müssen dies ohnehin zum Erhalt der Lizenz tun. Alle, die unterstützend ohne Lizenz am Kinder- und Jugendtraining beteiligt sind, sollten vom Verein / Veranstalter verpflichtet werden, den Ehrenkodex zu unterschreiben.

Von allen Trainer*innen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Das Führungszeugnis wird von einer festgelegten Person eingesehen, nach relevanten Einträgen gemäß §72a SGB geprüft und dokumentiert. Details hierzu können den Gesetzestexten des §72a SGB entnommen werden. Die Dokumentation wird von der beauftragten Person gemäß der DSGVO verwahrt und unter Verschluss gehalten.

Kinder und Jugendtraining im Aikidoverband NRW findet ein- oder mehrmals die Woche für 60 bis 120 min statt. Leistungsdruck im Sinne des Leistungssportes ist nicht gegeben.

Anhang B – Ehrenkodex DOSB



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.
Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



Ort, Datum Unterschrift

Anhang C – Ethik-Code

Ethik-Code des Aikido Verbands Nordrhein-Westfalen e.V. (AVNRW)

(in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des AVNRW sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den AVNRW und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den AVNRW zutreffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des AVNRW. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05.11.2021, Gelsenkirchen

Anhang D – Evaluationsbogen DAB



PsG-EB

DEUTSCHER AIKIDO-BUND E.V.
Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Stand: Nov. 2021

Evaluationsbogen

des Deutschen Aikido-Bund e.V.

Deine Meinung ist uns wichtig! Daher bitten wir dich um Feedback, was dir bei dieser Veranstaltung gut gefallen hat und wo du Potential für Verbesserung siehst.

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Organisator*innen: _____

Lehrer*innen: _____

| | | Sehr gut ... OK ... Schlecht |
|----------|--|------------------------------|
| Ort | War die Halle gut erreichbar? | |
| | War die Halle für die Veranstaltung geeignet (sanitäre Anlagen, etc.)? | |
| Inhalt | Hat die Veranstaltung zum angekündigten Thema gepasst? | |
| | Waren die Erklärungen zu den Inhalten gut nachvollziehbar/anschaulich? | |
| | Sind deine Erwartungen an die Veranstaltung erfüllt worden? | |
| | Konntest du für dich etwas von der Veranstaltung mitnehmen? / Hast du etwas gelernt? | |
| Befinden | Hast du dich während der Veranstaltung wohlfühlt? | |
| | Hat dir die Veranstaltung Spaß gemacht? | |

Wir haben noch ein paar Fragen mit freien Antworten.

1. Wenn deine Erwartungen nicht erfüllt wurden, was hättest du anders erwartet?



2. Was hat dir nicht so gut gefallen bzw. was sollte beim nächsten Mal anders gemacht werden?

3. Was hat dir besonders gut gefallen?

4. Was würdest du dir beim nächsten Mal wieder so wünschen?

Wenn du noch direkt mit jemandem über die Veranstaltung sprechen möchtest, kannst du dich an folgende Personen wenden:

| Lehrgangsbereich | Bundesreferent*in Jugend | Präsident*in | PsG-Beauftragte |
|-------------------------------|---|---|---|
| <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> | Fiona Lüdecke <i>jugend@aikido-bund.de</i> | Barbara Oettinger <i>praesident@aikido-bund.de</i> | Landesbeauftragte: <hr/> <hr/> Bundesbeauftragte: Ingrid Kositzki <i>Praevention@aikido-bund.de</i> |

Handlungsleitfaden für Fachverbände LSB

Link: [Handlungsleitfaden_Fachverbaende.pdf \(lsb.nrw\)](#)

**Ministerium für Familie, Kinne,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN**



Schweigen schützt die Falschen!

Handlungsleitfaden für Fachverbände

informieren – beraten – vorangehen

SPORT BEWEGT NRW!

Der richtige Umgang mit dem Thema
„Sexualisierte Gewalt im Fachverband“

www.lsb-nrw.de

Handlungsleitfaden für Vereine LSB

Link: [Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd \(lsb.nrw\)](#)

Westfälischer Landessportbund
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Schweigen schützt die Falschen!
Handlungsleitfaden für Vereine
vorsorgen - erkennen - handeln

SPORT BEWEGT NRW!

TRANSPARENZ
KONTROLLE
KLARHEIT
REGELN
VERHALTEN
FORTBILDUNG

Der richtige Umgang mit dem Thema
„sexueller Missbrauch im Sportverein“

www.lsb.nrw